

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02200.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	20.000 €
HHSt. 02200.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700 €
HHSt. 13100.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Softwarepflege)	3.000 €
HHSt. 30000.65520	Honorarleistungen Kulturentwicklungskonzept	1.100 €
HHSt. 33320.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	5.000 €
HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	300 €
HHSt. 50110.56000	Dienst- und Schutzkleidung	2.500 €
HHSt. 50110.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	300 €
HHSt. 50110.61000	Veranstaltungen (Versorgung Stäbe)	2.500 €
HHSt. 50110.61000	Veranstaltungen (Versorgung Stäbe)	600 €
HHSt. 50110.67700	Erstattungen an private Bereiche	12.000 €
HHSt. 50110.67700	Erstattungen an private Bereiche	12.000 €
HHSt. 50200.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	600 €
HHSt. 61000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	3.000 €
HHSt. 61000.61010	Veranstaltungen	3.000 €
HHSt. 61000.65550	Honorarleistungen	31.200 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.68500	Transportkosten und Beräumung	+ 29.800 €
HHSt. 29530.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 5.500 €
HHSt. 29530.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 2.500 €
HHSt. 45150.71810	Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung / Jugendarbeit)	+ 150.000 €
HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 2.100 €
HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 100 €
HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 2.700 €
HHSt. 61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsgemeinschaft SWTh)	+ 2.000 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.96300	Mieterausbaukosten Rennbahn 6, Eisenach	75.000 €
HHSt. 13100.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.800 €
HHSt. 14000.93520	Erwerb eines Hochwasserschutzanhängers	76.000 €
HHSt. 20000.93408	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	23.900 €
HHSt. 21100.95110	Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6	56.000 €
HHSt. 21100.95110	Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6	16.000 €
HHSt. 35000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (ThürEBG)	600 €
HHSt. 35000.93530	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (ThürEBG)	3.200 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 16000.93550	Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle	+ 9.000 €
HHSt. 20000.93200	Erwerb von Grundstücken	+ 11.400 €
HHSt. 21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	+ 31.500 €
HHSt. 22500.94130	Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7	+ 48.000 €
HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 55.000 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02200.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	20.000 €
-------------------	----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge der Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung mussten Arbeitgeber den Arbeitnehmern mehrmals wöchentlich Tests zur Verfügung stellen. Gleichzeitig hatte das Thüringer Bildungsministerium in Umsetzung der Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes erklärt, dass für das gesamte schulische Personal eine Testpflicht besteht. Um den Pflichten der neuen Regelungen nachkommen zu können, mussten kurzfristig Schnelltests beschafft werden. Die Kosten dafür beliefen sich aufgrund der anhaltenden Pandemielage auf rund 20.000 €.

Um kurzfristig die Arbeitgeberpflichten erfüllen zu können und für das Personal des Landkreises Testmöglichkeiten bereitzustellen, war die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02200.16100	Erstattungen des Landes (Corona)	13.500
02200.16400	Erstattungen von Krankenkassen	6.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.05.2021

HHSt. 02200.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Einkreisung der Stadt Eisenach wurde eine Beamtin der Stadt an den Landkreis abgeordnet. Diese Abordnung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 nicht abzusehen. Der Abordnungszeitraum ist im laufenden HH-Jahr vom 01.03.21 – 31.12.21 vorgesehen. Die Erstattungszahlung an die Stadt Eisenach ist gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt vom 24.02.2021 zu leisten und beträgt monatlich 3.666,97 €. Hieraus ergab sich für die Monate März – Dezember ein gesamter außerplanmäßiger Bedarf von rund 36.700 €.

Um die aufgrund der Abordnung notwendige Erstattung der Personalkosten an die Stadt Eisenach vereinbarungsgemäß leisten zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

eingeschaltete Haushaltsstelle 30000.65520 wurde dem Zweckbindungsring 3000 - Kulturentwicklung zugeordnet. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel im Ring, reduzierte sich der Bedarf von 9.044 € auf 1.100 €.

Um eine fristgerechte Verwendung der Mittel vor Ablauf der Frist zum 04.02.2021 zu gewährleisten und die Beauftragung des Dienstleisters finanziell absichern zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.61000	Veranstaltungen und Messen	1.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.01.2021

HHSt. 33320.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	5.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis hat im Jahr 2021 aufgrund von bewilligten Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst mit Bescheid vom 15.03.2021 die Möglichkeit im Rahmen einer Projektförderung die Ausstattung der Musikschule zu verbessern. Die Bewilligung dieser Fördermittel war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht ersichtlich. Neben investiven Maßnahmen sollte auch der Bestand an Instrumenten für den Verleih modernisiert und erneuert sowie neue Instrumente angeschafft werden. Des Weiteren wurden aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel neue Ausstattung für den Kinderchor, Whiteboards sowie einen neuen Aktenvernichter angeschafft. Für die Umsetzung dieser im Rahmen der Projektförderung möglichen Maßnahmen belief sich der voraussichtliche Mehrbedarf auf rund 5.000 €.

Um die Aufträge für die Neuanschaffung auslösen und somit die im Rahmen der bewilligten Projektförderung im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel sachgemäß einsetzen und die Fördermaßnahme finanziell sicherstellen zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.17100	Zuweisungen des Landes	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.07.2021

HHSt. 50110.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	300 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der Corona-Pandemie war es im Jahr 2020 erforderlich, einen neuen Haushaltsunterabschnitt 50110 – Gesundheitsschutz (Corona) außerplanmäßig einzurichten. Im Dezember 2020 wurde ein leerstehendes Ladengeschäft in Eisenach im Gebäudekomplex Alexanderstr. 3 – 11 angemietet und als Corona-Teststation eingerichtet. Im Rahmen der Anmietung wurde offensichtlich, dass zur vollständigen Einrichtung der Teststation weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden mussten. Hierfür waren keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Somit kam es zu einem außerplanmäßigen Bedarf i. H. v. 300 €.

Um die Beschaffung der nötigen Ausstattung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Teststation durchführen zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.01.2021

HHSt. 50110.56000	Dienst- und Schutzkleidung	2.500 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie ist für die Mitarbeiter in den Teststationen des WAK die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) notwendig. Neben den Teststationen ist PSA auch für die Absicherung von pandemiebedingten Sonderlagen in den Einrichtungen des Kreises vorzuhalten. Insgesamt wurden 200 Schutzanzüge für 2.500 € benötigt und mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Um die benötigte persönliche Schutzausrüstung unverzüglich bestellen und damit die Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Pandemiebewältigung aufrecht erhalten zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 13.04.2021

HHSt. 50110.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	300 €
-------------------	----------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Sowohl die Mitarbeiter der Leitstelle des Wartburgkreises als auch des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Immelborn wirken aktiv bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mit. Aufgrund der negativen Entwicklung der Fallzahlen im Winter 2021 mussten für die Mitarbeiter der Leitstelle Schnelltests beschafft werden, um die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle zu gewährleisten und das Infektionsrisiko der Mitarbeiter auf ein Minimum zu reduzieren. Für den Erwerb der Schnelltests entstanden Kosten i. H. v. 288,48 €, die außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden mussten.

Um die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle und die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleisten zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.01.2021

HHSt. 50110.61000	Veranstaltungen (Versorgung Stäbe)	2.500 €
-------------------	------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um das Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung zu unterstützen, wurden Einsatzkräfte der Bundeswehr angefordert. Diese Einsatzkräfte wurden durch die Bundeswehr bereitgestellt und waren entsprechend zu verpflegen. Da die Lage der Pandemie zu Beginn des Jahres einen Einsatz der Bundeswehrkräfte zum Zeitpunkt der außerplanmäßigen Ausgabe bis zum 12.02.2021 erforderlich machte, wurden insgesamt Kosten für die Versorgung der Einsatzkräfte i. H. v. 2.500 € kalkuliert.

Um die Versorgung der Bundeswehr finanziell abzusichern und den Einsatz der Bundeswehr sicherstellen zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.01.2021

HHSt. 50110.61000	Veranstaltungen (Versorgung Stäbe)	600 €
-------------------	------------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 2.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um das Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung zu unterstützen, wurden Einsatzkräfte der Bundeswehr angefordert. Diese wurden durch die Bundeswehr bereitgestellt und waren entsprechend zu verpflegen. Da die Lage der Pandemie einen weiteren Einsatz der Bundeswehrkräfte bis zum

19.02.2021 unabdingbar machte, wurden weitere Kosten für die Versorgung der Einsatzkräfte i. H. v. 600 € kalkuliert.

Um die Versorgung der Bundeswehr finanziell abzusichern und den weiteren Einsatz der Bundeswehr sicherstellen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50110.16000	Erstattungen der Bundeswehr	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.02.2021

HHSt. 50110.67700	Erstattungen an private Bereiche	12.000 €
-------------------	----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden seitens des Wartburgkreises die örtlichen DRK-Kreisverbände beauftragt, Bürgertestungen an den Teststellen durchzuführen. Entsprechend der vereinbarten Kostenregelung erstattet der Kreis dem DRK für die Durchführung der Tests, die geleisteten Einsatzzeiten der Helfer und die Kosten für anzuschaffende Schutzausrüstung. Hierfür wurde ein monatlicher Bedarf von 4.000 € kalkuliert (April bis Juni). Aus diesem Grund wurde der außerplanmäßige Bedarf zunächst in einer Höhe von 12.000 € kalkuliert.

Um die Vornahme von Bürgertestungen bis zur Jahresmitte 2021 nicht zu gefährden, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	12.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.04.2021

HHSt. 50110.67700	Erstattungen an private Bereiche	12.000 €
-------------------	----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 12.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden seitens des Wartburgkreises die örtlichen DRK-Kreisverbände beauftragt Bürgertestungen an den Teststellen durchzuführen. Entsprechend der vereinbarten Kostenregelung erstattet der Kreis dem DRK für die Durchführung der Tests, die geleisteten Einsatzzeiten der Helfer und die Kosten für anzuschaffende Schutzausrüstung. Hierfür wurde zur Jahresmitte erneut ein monatlicher Bedarf von 2.000 € kalkuliert (Juli bis Dezember). Aus diesem Grund wurde der zusätzliche außerplanmäßige Bedarf in einer Höhe von 12.000 € kalkuliert.

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die beiden Landkreise Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen haben in Kooperation mit dem Regionalentwicklungsverein Rhönforum e.V. im September 2020 gemeinsam den Förderantrag „Heimat mit Weitblick – Regionalmanagement für die Thüringer Rhön“ beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dem Wartburgkreis für dieses Projekt mit Bescheid vom 03.03.2021 eine Förderung für den Zeitraum vom 03.03.2021 bis zum 31.12.2023 bewilligt. Der Eigenanteil der beiden Landkreise beträgt im Jahr 2021 jeweils 3.712,80 €. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich laut Ausgabenplan in 2021 auf 37.128,00 €. Es ist vorgesehen, im laufenden Haushaltsjahr ein externes Büro zur Unterstützung des Regionalmanagements zu beauftragen, weshalb der wesentliche Teil des Mehrbedarfs im Jahre 2021 in der Haushaltsstelle 61000.65550 liegt. Bis zum 31.12.2021 ist dem Fördermittelgeber u.a. nachzuweisen, welche Maßnahmen priorisiert wurden und umgesetzt werden sollen.

Um die Beauftragung des Dienstleiters unverzüglich durchführen und somit den Projektbeginn und die für das Jahr 2021 gegenüber dem Fördermittelgeber nachzuweisenden Eckpunkte der Projektförderung umsetzen zu können, waren die außerplanmäßigen Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.17100	Zuweisungen des Landes	29.700
61000.17200	Zuweisungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen	3.700
79100.61000	Veranstaltungen und Messen	3.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.07.2021

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.68500	Transportkosten und Beräumung	+ 29.800 €
-------------------	-------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 6.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 74 in Eisenach wird saniert. Da nur ein kurzes Zeitfenster für die Sanierung zur Verfügung steht, musste ab Mai 2021 größtmögliche Baufreiheit geschaffen werden. Dazu wurden Bauabschnitte vollkommen leergeräumt und die Möbel eingelagert. Das Angebot für das Ausräumen im April 2021, Einlagern und wieder Einräumen nach Abschluss der Baumaßnahme belief sich auf 15.382,95 €. Des Weiteren mussten Tresore und Stahlschränke im Gebäude umgesetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 2.380 €. Im Oktober 2021 wird das Gesundheitsamt vom Markt 22 in das Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 74 umziehen. Die Kosten für den Umzug wurden mit weiteren 10.000 € angesetzt. Im Dezember 2021 werden städtische Mitarbeiter in das Landratsamt nach Bad Salzungen umziehen müssen. Die Kosten dafür wurden auf ca. 6.500 € geschätzt. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel i.H.v. 4.572,65 € ergab sich ein Mehrbedarf von 29.800 €.

Um den Auftrag für das Ausräumen des Gebäudes der Ernst-Thälmann-Straße 74 kurzfristig auslösen und die notwendige Baufreiheit ab Mai 2021 schaffen zu können, war die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 29.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	29.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.04.2021

HHSt. 29530.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 5.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.800 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2019 ist das Schülerwohnheim des Wartburgkreises innerhalb von Bad Salzungen in das Objekt Untere Beete 8 umgezogen. Im Rahmen des Umzuges wurde festgestellt, dass die vorhandenen Einrichtungsgenstände nicht nur sehr alt und abgewohnt, sondern auch nicht mehr einwandfrei funktionsfähig waren. Mit dem desolaten Zustand der Einrichtungsgenstände einher ging eine zunehmende Unzufriedenheit bei den Mietern. Daher war dringend die Beschaffung von neuem Mobiliar (insb. Nachtschrank, Kommoden und Garderobenschrank) erforderlich.

Die Haushaltsstelle 29530.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände befindet sich u. a. mit der Haushaltsstelle 29530.52009 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) im Deckungsring 2136 – Sächlicher Verwaltungsaufwand Schülerwohnheim mit einem Volumen i. H. v. 4.000 €. Für das Jahr 2021 wurden inkl. der Möbel für das Schülerwohnheim Kosten i. H. v. 12.000 € prognostiziert. Abzüglich der verfügbaren Mittel im Deckungsring 2136 ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 8.000 €. Davon entfielen 5.500 € auf die Haushaltsstelle 29530.52000.

Um einen ordnungsgemäßen Zustand des Schülerwohnheims aufrechterhalten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beiträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	5.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.03.2021

HHSt. 29530.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 2.500 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2019 ist das Schülerwohnheim des Wartburgkreises innerhalb von Bad Salzungen in das Objekt Untere Beete 8 umgezogen. Im Rahmen des Umzuges wurde festgestellt, dass die vorhandenen Einrichtungsgenstände nicht nur sehr alt und abgewohnt, sondern auch nicht mehr einwandfrei funktionsfähig waren. Mit dem desolaten Zustand der Einrichtungsgenstände einher ging eine zunehmende

Unzufriedenheit bei den Mietern. Daher war dringend die Beschaffung von neuem Mobiliar (insb. Nachtschränke, Kommoden und Garderobenschränke) erforderlich. Die Haushaltsstelle 29530.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände befindet sich u. a. mit der Haushaltsstelle 29530.52009 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) im Deckungsring 2136 – Sächlicher Verwaltungsaufwand Schülerwohnheim mit einem Volumen i. H. v. 4.000 €. Für das Jahr 2021 wurden inkl. der Möbel für das Schülerwohnheim Kosten i. H. v. 12.000 € prognostiziert. Abzüglich der verfügbaren Mittel im Deckungsring 2136 ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 8.000 €. Davon entfielen 2.500 € auf die Haushaltsstelle 29530.52009.

Um einen ordnungsgemäßen Zustand des Schülerwohnheims aufrechterhalten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.03.2021

HHSt. 45150.71810	Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung / Jugendarbeit)	+150.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.294.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 mit den Anträgen von Herrn Weghenkel aus der Kreistagssitzung vom 01.12.2020 sowie den Anträgen der Fraktion Freie Wähler/Liste alternativer Demokratie vom 23.02.2021 ausführlich befasst. Im Ergebnis der Beratung sowie der Beratung einer „vorläufigen Arbeitsgruppe“ am 13.04.2021 wurde festgestellt, dass das Budget für die freien Träger der Jugendhilfe der Planungsregionen des Wartburgkreises im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung nicht mehr auskömmlich ist, die Rückstellungen der vergangenen Jahre aufgebraucht sind und die inhaltlichen Aufgaben weitgehend erhalten haben. So sehen die Träger personelle Präsenz in mehreren Orten als dringend erforderlich an, da die Zunahme allgemeiner und sozialer Probleme das Arbeitsfeld der aufsuchenden Sozialarbeit in Schwerpunktcommunen unerlässlich macht und in diesem bisherigen Umfang nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Infolgedessen hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 26.05.2021 beschlossen, die Mittel in der Haushaltsstelle 45150.71810 um 150.000 € zu erhöhen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses war daher die überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die kurzfristige Bereitstellung dieser überplanmäßigen Ausgabemittel war unter Berücksichtigung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und damit zur Umsetzung o.g. Maßnahmen und der Bewilligung an die entsprechenden Träger der örtlichen Jugendförderung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.04100	Schlüsselzuweisungen	150.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.07.2021

HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 2.100 €
-------------------	--------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Liegenschaftsverwaltung erhielt im November 2020 den Auftrag geeignete Räumlichkeiten für eine Corona-Teststation in Eisenach zu suchen. Bereits im Dezember 2020 konnte ein leerstehendes Ladengeschäft im Gebäudekomplex Alexanderstr. 3 – 11 angemietet werden. Der Mietvertrag wurde zunächst befristet bis zum 30.06.2021 geschlossen. Die monatliche Miete beläuft sich auf 351,02 € brutto. Somit ergab sich für die erste Jahreshälfte 2021 ein überplanmäßiger Bedarf in der Haushaltsstelle 50110.53000 i. H. v. 2.100 €.

Um der vertraglichen Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, war die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisungen des Landes (ThürCorPanG)	2.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.01.2021

HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 100 €
-------------------	--------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 2.100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ein unverzichtbarer Baustein, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, ist die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Alltagsmasken). Die Beschaffung der dafür erforderlichen Alltagsmasken bedeutet jedoch eine zusätzliche finanzielle Belastung. Dies gilt insbesondere für Personen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Daher stellte der Freistaat Thüringen Masken für den berechtigten Personenkreis unentgeltlich zur Verfügung. Die Abholung in Erfurt und der Transport der Alltagsmasken war jedoch durch den Wartburgkreis zu organisieren. Demzufolge wurde ein geeigneter Transporter angemietet. Dafür sind Kosten i. H. v. 95,20 € entstanden, die außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Um auch den sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises die nötigen Alltagsmasken zur Verfügung stellen zu können und somit die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurde die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisungen des Landes (ThürCorPanG)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.02.2021

HHSt. 50110.53000	Mieten und Pachten	+ 2.700 €
-------------------	--------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 2.200 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie bis zum Frühjahr 2021 weiter abflachen würde und dann die Teststellen in Eisenach und Bad Salzungen sowie die Container zur Lagerung der durch den Krisenstab beschafften persönlichen Schutzausrüstung auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt würden. Deshalb wurden die Mietverträge für die drei Einrichtungen zunächst bis zum 30.06.2021 – mit der Möglichkeit zur Verlängerung – geschlossen und im Haushaltsplan nur Mittel für die Mietzahlung bis zum 30.06.2021 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der andauernden Pandemie werden die drei Einrichtungen noch einige Zeit benötigt. Aus diesem Grund sollen die Mietverträge über den 30.06.2021 hinaus bis zum 30.09.2021 verlängert werden. Die Miete beläuft sich auf 178,50 € brutto für den Testcontainer Bad Salzungen, 357,00 € brutto für die Container PSA und 351,02 € brutto für die Teststelle in Eisenach pro Monat. Der weitere Mehrbedarf für 2021 beträgt somit rund 2.700 €.

Um die Anmietungszeiträume der im Rahmen der Pandemiebewältigung nötigen Objekte verlängern und die vertragsgemäßen Zahlungen an die Vermieter innerhalb des laufenden Haushaltsjahres finanziell absichern zu können, war die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.06140	Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG)	2.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.06.2021

HHSt. 61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsgemeinschaft SWTh)	+ 2.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß §13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen wird zur Deckung des Finanzbedarfs eine Mitgliedsumlage erhoben. Sie wird nach der Zahl der in der Planungsversammlung entsandten Mitglieder je Landkreis, kreisfreier Stadt und kreisangehöriger Gemeinde, die im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind, erhoben. Die Höhe der Umlage wurde mit der Haushaltssatzung der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.500 € je Mitglied der Planungsversammlung festgelegt. Für den Wartburgkreis wird somit eine Umlage von 6.000 € für 4 Mitglieder erhoben. Demzufolge erhöht sich der Mitgliedsbeitrag von 4.000 € auf 6.000 €, was zu einem Mehrbedarf von 2.000 € führt.

Die Umlage i.H.v. 6.000 € dient zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG Südwestthüringen. Um den Mitgliedsbeitrag finanziell absichern und entsprechend zeitnah die Zahlung an die RPG SWTh gewährleisten zu können, war die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.61000	Veranstaltungen und Messen	2.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.05.2021

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.96300	Mieterausbaukosten Rennbahn 6, Eisenach	75.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 beschlossen, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach das Mietangebot der Wartburg-Sparkasse für das Gebäude Rennbahn 6 in Eisenach anzunehmen. Der Mietvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Es ist vorgesehen eine elektronische Schließanlage zu installieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 60.000 €. Die Schließanlage soll vor dem Einzug städtischer Mitarbeiter im September 2021 eingebaut werden. Gleichzeitig muss ein Fristenbriefkasten aufgebaut werden. Hierfür lagen Angebote i.H.v. ca. 8.500 € vor. Im Außenbereich sollen Fahrradständer nachgerüstet werden. Insgesamt wurde für alle notwendigen Ausbaumaßnahmen ein Bedarf von rund 75.000 € kalkuliert, welcher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden musste.

Um die notwendigen Aufträge rechtzeitig auslösen und damit die vollumfängliche Inbetriebnahme dieses Verwaltungsstandortes pünktlich zum 01.01.2022 sowie den Einbau der Schließanlage noch vor dem Einzug weiterer Mitarbeiter in das Gebäude gewährleisten zu können, war eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.95000	Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11	75.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.06.2021

HHSt. 13100.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.800 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Landratsamt Wartburgkreis hat aus den Beständen des Bundes kostenlos medizinische Masken angeboten bekommen. Die Masken sollten im Feuerwehrtechnischen Zentrum gelagert werden. Dafür wurde eine Regalanlage benötigt, deren Kosten sich auf 6.775,50 € beliefen. Die Regalanlage verbleibt zudem auch zukünftig im FTZ Immelborn und steht zur Nutzung zur Verfügung. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Notwendigkeit für die Beschaffung einer Regalanlage nicht bekannt war, mussten die Mittel i.H.v. 6.800 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Um die erforderliche Regalanlage rechtzeitig vor der Lieferung der medizinischen Masken anschaffen zu können, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.36120	Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk)	6.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 28.05.2021

HHSt. 14000.93520	Erwerb eines Hochwasserschutzanhängers	76.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Freistaat Thüringen informierte mit Schreiben vom 11.06.2021 über die Möglichkeit der Gewährung eines einmaligen Zuschusses im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 50.000 € für die Erweiterung der materiellen und technischen Ausstattung im Katastrophenschutz. In Anbetracht der in letzter Zeit verhäuft auftretenden Starkregenereignisse entschied sich der Wartburgkreis für die Beschaffung eines Hochwasserschutzanhängers. Da das Land Thüringen die Fördermöglichkeit nur in diesem Jahr angeboten hat, war es notwendig den Hochwasserschutzanhänger so zügig wie möglich noch im laufenden Haushaltsjahr zu beschaffen und die Kassenwirksamkeit sicherzustellen. Der Anhänger soll im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises untergebracht werden und in erster Linie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Unterstützung im Ereignisfall dienen. Die Kosten für die Anschaffung beliefen sich auf rund 76.000 €. Da die Gesamtausgaben den Höchstbetrag von 50.000 € übersteigen, ist der Differenzbetrag von 26.000 € durch den Landkreis eigenständig zu finanzieren.

Um unverzüglich die Antragstellung zur Gewährung der Fördermittel zu veranlassen sowie nach deren Bewilligung die Beschaffung und den Abruf der Fördermittel umzusetzen, war die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.36120	Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk)	26.000
14000.36120	Investitionszuweisungen des Landes (Katastrophenschutz)	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 29.06.2021

HHSt. 20000.93408	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	23.900 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um allen Schülerinnen und Schülern eine gleichwertige Teilhabe am Homeschooling zu ermöglichen, hat der Wartburgkreis 1.003 mobile Endgeräte erworben. Die Endgeräte wurden mit Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes (Thür. Richtlinie zum DigitalPakt Schule Teil IV) finanziert. Allerdings ist zur Verwaltung der Geräte eine Mobile Device Management (MDM) Software erforderlich, um sicherstellen zu können, dass auf den Geräten die neuesten Updates installiert sind, keine zusätzliche Software eigenständig installiert wird und der Gebrauch allgemein nur im Rahmen der Zweckbestimmung erfolgt. Das MDM konnte anders als die Endgeräte selbst nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Sofortausstattungsprogramms finanziert werden. Für die Anschaffung der erforderlichen Software war eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 23.900 € erforderlich.

Um das notwendige MDM zu erwerben und anschließend die mobilen Endgeräte zeitnah an die berechtigten Schülerinnen und Schüler übergeben zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.36120	Investitionszuweisung des Landes (Schulbauförderung)	23.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.02.2021

HHSt. 21100.95110	Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6	56.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Während der laufenden Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule Geisa sind im Obergeschoss schadhafte Bereiche im Fußboden aufgefunden worden. Nach Abstimmung mit dem Statikbüro war die Öffnung der Holzbalkendecke unumgänglich. Nach Öffnung stellte sich heraus, dass große Bereiche morsch sind. Um die Gefahrensituation zu beseitigen waren sofortige Maßnahmen notwendig. Für den schnellstmöglichen Beginn der Maßnahme wurde eine Kostenberechnung durchgeführt, die eine Höhe von 49.463,72 € für die Bauleistungen für die Erneuerung der Decke ergab. Für in diesem Zusammenhang notwendige Arbeiten durch das Architekturbüro sowie den Statiker betragen die Honorarkosten 6.493,14 €. Hiermit ergab sich ein außerplanmäßiger Gesamtfinanzierungsbedarf von 55.956,86 €.

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen schnellstmöglich beauftragen und damit die Gefahrensituation ohne zeitlichen Verzug beseitigen zu können war eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.98800	Investitionszuschuss an Telekommunikationsunternehmen	56.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.04.2021

HHSt. 21100.95110	Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6	16.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 56.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule Geisa ergaben sich zusätzliche Bedarfe für Bauleistungen hinsichtlich „Erneuerung der Decke“. Durch KA-Beschluss vom 19.04.2021 wurde ein zusätzlicher Gesamtfinanzierungsbedarf von 55.956,86 € ermittelt. Die Ausschreibungsergebnisse überschritten jedoch die Kostenberechnung aufgrund der derzeitigen angespannten Marktlage um mehr als 31%. Der Mehrbedarf entsteht durch die Differenz der verfügbaren Mittel i.H.v. 49.506,86 € und die noch zu vergebenden Leistungen „Los 29 Erneuerung der Decke über EG“ i.H.v. 64.654,51 €. Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Reserve als Sicherheitsfaktor für die Bauausführung betrug der außerplanmäßig bereitzustellende Mehrbedarf insgesamt 16.000 €.

Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe war sachlich und zeitlich unabweisbar um den Auftrag schnellstmöglich an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und damit finanziell sicherzustellen.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.98800	Investitionszuschuss an Telekommunikationsunternehmen	16.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 01.07.2021

HHSt. 35000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (ThürEBG)	600 €
HHSt. 35000.93530	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (ThürEBG)	3.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Thüringer Landesregierung hat für das Jahr 2021 finanzielle Mittel für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereitgestellt. Am 20.10.2020 wurde seitens des Wartburgkreises ein Förderantrag gestellt. Mit Bescheid vom 05.02.2021 gewährte der Freistaat Thüringen der Volkshochschule Wartburgkreis einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Festbetragsfinanzierung i.H.v. 3.420 €, der bis zum 30.11.2021 abzurufen ist. Durch die bewilligte Zuwendung ergeben sich Einnahmen aus der Landeszuweisung von 3.420 €. Somit betrug der verbleibende Mehrbedarf (Eigenanteil) 400 €, um die Gesamtausgaben von 3.800 € sicherzustellen.

Um die vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 durchführen und den entsprechenden Mittelabruf bis zum im Zuwendungsbescheid festgelegten Termin stellen zu können, waren die außerplanmäßigen Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
27000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	400
35000.36110	Investitionszuweisung des Landes (ThürEBG)	3.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.03.2021

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 16000.93550	Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle	+ 9.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 165.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um am neuen TETRA-BOS-Digitalfunk teilnehmen zu können, war es unumgänglich, die vorhandene Systemtechnik der Zentralen Leitstelle mit digitalen Funkgeräten auszustatten und eine Verknüpfung mit der vorhandenen Technik herzustellen. Es ist u.a. die Errichtung einer Antennenanlage zur Anschaltung von acht TETRA-Funkgeräten vorgesehen. Zum technischen Anschluss dieser Funkgeräte sind sog. Antennenkoppler notwendig. Im Zuge der Umsetzung des Auftrages stellte das ausführende Unternehmen fest, dass die Antennenkoppler aufgrund der mehrfachen Änderung des Lieferumfanges des Angebots versehentlich entfallen sind. Folglich wurde ein entsprechendes Nachtragsangebot erstellt, welches das ursprüngliche Auftragsvolumen übersteigt. Da die verfügbaren Haushaltsmittel bereits vollumfänglich durch Vormerkungen gebunden waren, ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 9.000 €.

Um unverzüglich mit der vollumfänglichen Auftragsumsetzung beginnen und im Nachgang die entsprechenden Fördermittel abrufen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.36120	Investitionszuweisungen des Landes (Digitalfunk)	9.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.06.2021

HHSt. 20000.93200	Erwerb von Grundstücken	+ 11.400 €
-------------------	-------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag hat mit Datum vom 26.05.2020 beschlossen, das Grundstück der staatlichen Grundschule Tiefenort, Kantstraße 12 käuflich zu erwerben. Daher wurde am 06.07.2020 ein Grundstückskaufvertrag zwischen der Stadt Bad Salzungen, dem Wartburgkreis und der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Tiefenort mbH geschlossen. Grundsätzlich ist der Kauf von Grundstücken mit der Entrichtung einer Grunderwerbssteuer verbunden. Jedoch vertrat der Wartburgkreis die Auffassung, dass für den besagten Grundstückskauf ein Befreiungstatbestand gemäß § 4 Grunderwerbssteuergesetz einschlägig ist. Das zuständige Finanzamt Suhl vertritt jedoch eine andere Ansicht und setzte eine Steuer i. H. v. 12.688,00 € fest. Gegen diesen Steuerbescheid wurde durch den Wartburgkreis Widerspruch eingelegt. Damit verbunden wurden die Aussetzung der Vollziehung sowie eine Stundung bis zur Entscheidung über den Widerspruch beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde abgelehnt. Eine Stundung wurde bis zum 25.01.2021 bewilligt. Damit das Finanzamt Suhl gegenüber dem Wartburgkreis keine Säumniszuschläge geltend macht bzw. keine Vollstreckungsmaßnahmen einleitet, war die fristgerechte Entrichtung der Steuer notwendig. Nach Abzug der verfügbaren Mittel war eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 11.400 € erforderlich. Unabhängig davon hält der Wartburgkreis an seinem Widerspruch fest.

Um den Wartburgkreis vor Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Vollstreckungsmaßnahmen zu bewahren, war die Entrichtung der Steuer im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.36120	Investitionszuweisung des Landes (Schulbauförderung)	11.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.01.2021

HHSt. 21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	+ 31.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch die fortlaufenden Abbrucharbeiten in den Toiletten der Grundschule ist eine schlechte Bausubstanz zum Vorschein gekommen, welche vor Baubeginn nicht erkennbar war. Im Zuge der Umbauarbeiten ist somit ein Statikbüro hinzugezogen worden. Aufgrund der Statik des Gebäudes bestand hier dringender Handlungsbedarf. Durch die zusätzlichen Ausführungsarbeiten fielen Baukosten sowie Honorarkosten an. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel i.H.v. 979,98 € ergab sich ein zusätzlicher Bedarf zur Finanzierung i.H.v. 31.500 €.

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen schnellstmöglich beauftragen und damit die bestehenden und Gefahren bergenden Schadensbilder unverzüglich beseitigen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.34700	Rückzahlung überzahlter Beträge	31.500

HHSt. 22500.94130	Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7	+ 48.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Fachkabinett Chemie ist an der Regelschule Mihla grundsätzlich die Ausstattung mit neuer Einrichtung vorgesehen. Im Zuge der neuen Ausstattung ist auch der Ausbau des Chemieraumes notwendig, für den in o.g. Haushaltsstelle planungsseitig Mittel i.H.v. 15.000 € veranschlagt worden. Nach Konkretisierung der Maßnahme ergaben sich zusätzliche bauliche Bedarfe, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen waren. Für den Chemieraum wurde ein rollstuhlgerechter Platz vorgesehen, in Folge dessen muss eine Neuaufteilung der Schülerplätze vorgenommen werden. Zudem sind Abluftanlagen, Gasanlagen und EDV für den Schülerbetrieb fast dreißig Jahre alt, nicht mehr zeitgemäß und benötigen dringend eine Sanierung. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ergaben die vorliegenden Angebote für die auszuführenden Leistungen Gesamtbaukosten i. H. v. rund 63.000 €. Da die Ausstattung des Chemiekabinetts bereits beauftragt ist, mussten die Mittel für die notwendige bauliche Ertüchtigung überplanmäßig rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel beläuft sich der überplanmäßige Bedarf auf 48.000 €.

Um den Gesamtzeitplan der Baumaßnahme nicht zu gefährden und für das kommende Schuljahr funktionstüchtige Räumlichkeiten vorhalten zu können, mussten die baulichen Maßnahmen rechtzeitig beauftragt und ausgeführt werden. Zur finanziellen Sicherstellung war daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24	48.000

HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 55.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Fachkabinett Chemie ist an der Regelschule in Behringen grundsätzlich die Ausstattung mit neuer Einrichtung vorgesehen. Im Zuge der neuen Ausstattung ist auch der Ausbau des Chemieraumes notwendig, für den in o.g. Haushaltsstelle planungsseitig Mittel i.H.v. 15.000 € veranschlagt worden. Nach Konkretisierung der Maßnahme ergaben sich zusätzliche bauliche Bedarfe, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen waren. Für den Chemieraum wurde ein rollstuhlgerechter Platz vorgesehen, in Folge dessen muss eine Neuaufteilung der Schülerplätze vorgenommen werden. Zudem sind Abluftanlagen, Gasanlagen und EDV für den Schülerbetrieb fast dreißig Jahre alt, nicht mehr zeitgemäß und benötigen dringend eine Sanierung. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ergaben die vorliegenden Angebote für die auszuführenden Leistungen Gesamtbaukosten i.H.v. rund 65.000 €. Da die Ausstattung des Chemiekabinetts bereits beauftragt ist, mussten die Mittel für die notwendige bauliche Ertüchtigung überplanmäßig rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel beläuft sich der überplanmäßige Bedarf auf 55.000 €.

Um den Gesamtzeitplan der Baumaßnahme nicht zu gefährden und für das kommende Schuljahr funktionstüchtige Räumlichkeiten vorhalten zu können, mussten die baulichen Maßnahmen rechtzeitig beauftragt und ausgeführt werden. Zur finanziellen Sicherstellung war daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24	55.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 10.06.2021

Krebs
Landrat